



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: MICHAEL PREUß, OBERBÜRGERMEISTER
 MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE
 STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de  www.facebook.de/rathaus.kamenz  www.facebook.de/kamenz.news

Jede Kanone, die gebaut wird, jedes Kriegsschiff, das vom Stapel gelassen wird, jede abgefeuerte Rakete bedeutet letztlich einen Diebstahl an denen, die hungern und nichts zu essen bekommen, denen, die frieren und keine Kleidung haben. Eine Welt unter Waffen verpulvert nicht nur Geld allein. Sie verpulvert auch den Schweiß ihrer Arbeiter, den Geist ihrer Wissenschaftler und die Hoffnung ihrer Kinder.

Dwight D. Eisenhower

Aufruf zum Gedenktag am 27. Januar 2026

Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus

Am Dienstag, dem 27. Januar 2026 findet 14.00 Uhr die Gedenkveranstaltung der Stadt Kamenz zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus am Mahn- und Ehrenmal Poststraße/Robert-Koch-Platz statt. Am 27. Januar 1945 war das Konzentrationslager Auschwitz/Birkenau durch die damalige Rote Armee befreit worden. Die Zeitzeugen des letzten großen Krieges werden immer weniger. Womit die Gefahr verbunden ist, dass diese Geschehnisse der damaligen Zeit auch in einem hohen Maße aus unserem kulturellen Gedächtnis zu verschwinden drohen. Umso mehr muss im Sinne der Proklamation des Bundespräsidenten Roman Herzog anlässlich des 50. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft daran erinnert werden. In der Proklamation heißt es: „Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss

auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. Es ist deshalb wichtig, nun eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt. Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.“ Eine Form ist das Treffen an einer der Gedenkstätten in Kamenz an diesem Tag. Lasst uns also – über einzelne gegensätzliche Anschauungen und Positionen hinweg – gemeinsam am Mahn- und Ehrenmal Poststraße/Robert-Koch-Platz zusammenkommen, um den damaligen Opfern mit Blick auf die Gegenwart zu gedenken

*Michael Preuß
Oberbürgermeister
der Lessingstadt Kamenz*

Amtliche Bekanntmachungen

Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Kamenz über die Benutzung von städteigenen Räumen und Einrichtungen

Präambel

In Abgrenzung weiterer Satzungen und Entgeltordnungen der Stadt Kamenz soll zu den in dieser Benutzungs- und Entgeltordnung benannten städteigenen Räumen und Einrichtungen die Rolle bzw. Funktion dieser als vielschichtige, öffentliche Orte, welche auch kulturelle und soziale Aspekte von Freizeitangeboten und diesbezügliche Akteure, d.h. insbesondere Vereine, Initiativen, öffentliche Institutionen etc. in ihrer Arbeit und Wirkung vor Ort gleichermaßen umfassen, Berücksichtigung finden.

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

(1) Die nachfolgend benannten Räume und Einrichtungen, die dieser Benutzungs- und Entgeltordnung unterliegen und im Eigentum der Stadt Kamenz stehen, sind:

1. Ratssaal Rathaus Stadt Kamenz
2. Vereinsraum im MZG Cunnersdorf (Belegenheitsort Goldene Höhe 10a)
3. Vereinsraum im Kulturhaus Hausdorf (Belegenheitsort Parkgasse 1)
4. Kulturraum Brauna (Belegenheitsort Alte Schule Brauna)
5. Versammlungsraum Schönbach (Belegenheitsort Alte Schule Schönbach)
6. Kulturraum Biehla im MZG Biehla (Belegenheitsort Alte Schulstraße 11)
7. Sonstige öffentliche Gebäude (z.B. Raum Pfortenstraße, Altstadttreff etc.)
8. Nutzung Räume Lessingbibliothek
9. Räume in Kitas, Schulen und Sportstätten (die nicht der sportlichen Nutzung unterliegen)
10. Besteigung Lessingturm
11. Besteigung Roter Turm
12. Öffentliche WC-Anlagen der Stadt (Bahnhof, Macherplatz, Pfortenstraße)

(2) Die Benutzung der Räume und Einrichtungen schließt die Nutzung der sanitären Anlagen sowie der Einrichtungsgegenstände/ vorhandenen Inventars ein.

§ 2 Benutzungsbedingungen

(1) Die Räume und Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung können entsprechend ihrer Nutzungsbestimmung von der Stadt Kamenz zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch auf Überlassung besteht nicht.

(2) Die Räume und Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 Ziff. 1-9 werden vorrangig für städtische Veranstaltungen und Sitzungen (Gremiensitzungen) genutzt. Sie können zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

- a) Die beabsichtigte Benutzung der Räume und Einrichtungen (§ 1 Abs. 1 Ziff. 1-9) bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt Kamenz und ist grundsätzlich mindestens zwei Wochen vor Nutzungsbeginn schriftlich unter der Nutzung des Formulars „Benutzungsantrag“ zu beantragen. Aus der Antragstellung ergibt sich noch keine Zusage für die angefragte Nutzung. Diese liegt erst mit schriftlichem Abschluss des Benutzungsvertrages und Begleichung des Nutzungsentgeltes vor. Die Genehmigung schließt keinerlei weitere notwendige Erlaubnisse ein. Auch die Vorschriften des Sächs. Sonn- und Feiertagsgesetzes bleiben davon unberührt.
- b) Ein Antrag auf Benutzung von Räumen und Einrichtungen ist abzulehnen, wenn durch die beantragte Veranstaltung eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und/oder eine Beschädigung städtischen Eigentums oder der Sachwerte Anderer zu befürchten ist oder die Veranstaltung Inhalte oder Ziele verfolgt, die gegen das Grundgesetz verstoßen.
- c) Vereinigungen, deren Zwecke oder Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, sind von der Überlassung ausgeschlossen.
- d) Zwischen der Stadt Kamenz und dem Antragsteller wird betreffend § 1 Abs. 1 Ziff. 1-9 ein Benutzungsvertrag abgeschlossen worin alle Bedingungen geregelt sind.

§ 3 Nutzungsgegenstand

- (1) Die Räume und Einrichtungen werden in dem bestehenden, dem Benutzer bekannten Zustand überlassen. Sie gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn der Benutzer Mängel nicht unverzüglich bei der Stadt Kamenz geltend macht.
- (2) Die Räume und Einrichtungen sind nach Beendigung der Nutzungszeit in dem Zustand an die Stadt Kamenz zu übergeben, wie sie bei Nutzungsbeginn ordnungsgemäß vorgefunden wurden.

§ 4

Nutzung der Räume und Flächen

(1) Der Nutzungsgegenstand darf nur zu dem vereinbarten Zweck benutzt werden.

Die Überlassung der Räume und Einrichtungen durch den Benutzer an Dritte ist nicht zulässig.

(2) Der Benutzer ist nicht berechtigt, in und an den Räumen und Einrichtungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Stadt Kamenz Veränderungen vorzunehmen.

§ 5

Benutzungsrichtlinien

(1) Der Antragsteller ist berechtigt mit Vertragsabschluss die zur Verfügung gestellten Räume und Einrichtungen zum Nutzungszweck zu nutzen. Die beantragten Räume und Einrichtungen dürfen nur in der bewilligten Zeit und für den angegebenen Zweck benutzt werden.

(2) Den Beauftragten der Stadt ist der ungehinderte Zutritt zu den Räumen und Einrichtungen jederzeit zu gestatten. Sie sind berechtigt, die sofortige Abstellung von festgestellten Mängeln zu verlangen.

§ 6

Haftung

(1) Die Benutzung der Räume und Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr und in alleiniger Verantwortung des Benutzers.

(2) Die Benutzer sind verpflichtet, die Räume und Einrichtungsgegenstände und das Inventar sowie die Flächen schonend zu behandeln und Beschädigungen unverzüglich der Stadtverwaltung zu melden.

(3) Der Benutzer haftet für alle Beschädigungen und Verluste, die an den Räumen und Einrichtungen entstehen, unabhängig davon, ob die Beschädigung durch ihn, seine Beauftragten oder Mitglieder oder durch Teilnehmer an der Veranstaltung verursacht wurden.

(4) Die Stadt Kamenz wird von Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Benutzungsberechtigten oder Dritten insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlustes von Sachen geltend gemacht werden, es sei denn, dass der zum Ersatz verpflichtete Umstand auf ein Verschulden der Stadt Kamenz zurückzuführen ist.

(5) Der Benutzer muss bei Nutzungsbeginn zu den Räumen und Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 Ziff. 1-9 über eine ausreichende Haftpflichtversicherung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden verfügen, durch die auch die Freistellungsansprüche der Stadt Kamenz gedeckt sind.

Die Versicherung ist für die vereinbarte Dauer des Benutzungsverhältnisses aufrechtzuerhalten. Auf Verlangen der Stadt Kamenz hat der Benutzer die Versicherungspolice vorzulegen sowie die Prämienzahlung nachzuweisen.

(6) Die Haftung der Stadt Kamenz als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand der Gebäude gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.

§ 7

Verstöße gegen Vertragsbestimmungen

Die Stadt Kamenz ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die sofortige Räumung und Rückgabe der Räume und Einrichtungen zu fordern, wenn der Benutzer gegen die Bestimmungen des Vertrages oder geltende gesetzliche Regelungen (wie SächsVStättVO, DGUV usw.) verstößt.

§ 8

Widerruf

(1) Die Genehmigung wird auf jederzeitigen Widerruf erteilt. Die Stadt Kamenz kann die Genehmigung ganz oder teilweise widerrufen, wenn dies insbesondere

- aus unvorhergesehenen Gründen mit Rücksicht auf die Zweckbestimmung der Räume oder Einrichtungen oder mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl notwendig ist;

- wenn die Funktionstüchtigkeit der Räume oder Einrichtungen nicht gewährleistet ist.

(2) In diesen Fällen ist eine Verpflichtung der Stadt Kamenz, einen Ersatzraum zur Verfügung zu stellen, ausgeschlossen.

§ 9

Entgeltspflicht

(1) Das Benutzungsentgelt wird entsprechend dem in Anlage 1 beigefügten Verzeichnis, das Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ist, erhoben.

(2) Zu den in § 1 Abs. 1-9 benannten Räumen und Einrichtungen ist für deren Überlassung gemäß Vertragsvereinbarung ein Entgelt zu entrichten.

(3) Zur Zahlung des Benutzungsentgeltes verpflichtet ist der im Benutzungsvertrag ausgewiesene Antragsteller (Entgeltschuldner).

(4) In besonderen Fällen kann das Entgelt durch die Stadt Kamenz auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.

(5) Sofern bei der konkreten Nutzung keine Einnahmenabsicht besteht und die Nutzung mit einer ehrenamtlichen, gemeinnützigen Arbeit verbunden ist, welche für die Kamener Stadtgesellschaft wirkt, erfolgt eine kostenfreie Bereitstellung der Räume und Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 Ziff. 1-9. Dies gilt auch für selbstorganisierte, auf das Gemeinwohl ausgerichtete Hilfe- und Interessengruppen sowie Initiativen.

(6) Die Nutzung der Räume und Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 Ziff. 1-9 durch Parteien und parteinahe Institutionen ist möglich. Parteien, deren Ortsgruppen und parteinahe Institutionen können ebenfalls die in § 9 Abs. 5 genannten Leistungen kostenfrei erhalten, wenn die Veranstaltungen einen klaren Bezug zur Stadt Kamenz haben. Dies betrifft insbesondere die Fraktionsarbeit des Stadtrates und Themen, die einen direkten inhaltlichen Bezug zur Stadt Kamenz haben.

Für Veranstaltungen der Polit-/ Parteiarbeit, die keinen direkten Bezug zu Kamenz erkennen lassen, wird dagegen keine kostenfreie Bereitstellung gewährt. So sind auch regionale und überregionale Veranstaltungen, z.B. Landes- und Kreisparteitage oder auch allgemeine Informationsveranstaltungen übergeordneter Parteistrukturen, wie reguläre Vermietungen anzusehen, d.h. entgeltpflichtig im Rahmen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.

(7) Die Kostenfreiheit gilt ferner für Kindereinrichtungen und Schulen im Gemeindegebiet der Stadt Kamenz (Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, freie Schulen und Berufsschulen), nicht aber für Musik-/ Volkshochschulen bzw. schulische Einrichtungen privater Bildungsträger.

(8) Überall dort, wo im Zusammenhang mit ehrenamtlicher / gemeinnütziger Arbeit bei Veranstaltungen in den Räumen und Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 Ziff. 1-9 Eintrittsgelder oder Teilnahmegebühren erhoben werden, müssen sich die Nutzer/Veranstalter aber mit einem Anteil dieser an den Kosten i.H.v. 20 Prozent der Einnahmen aus der Veranstaltung bzw. Teilnahmegebühren beteiligen, maximal bis zur Höhe des regulären Entgeltes.

(9) Für die Befreiung oder Begünstigung ist ein schriftlicher Antrag zu stellen, aus welchem die Begründung hervorgeht.

(10) Der Ausweis des Umsatzsteuersatzes und des Umsatzsteuerbetrages in Verträgen und Rechnungen erfolgt nur soweit die vereinbarten Leistungen nach dem Umsatzsteuergesetz steuerbar und steuerpflichtig sind oder auf eine Steuerbefreiung verzichtet werden darf.

§ 10

Entgelterstattung

(1) Widerruft die Stadt eine Genehmigung aus Gründen, die nicht vom Entgeltschuldner zu vertreten sind, wird das bereits gezahlte Entgelt erstattet.

(2) Wird von einer Genehmigung kein Gebrauch gemacht und wird dies mindestens zwei Wochen vor jeweiligem Nutzungsbeginn schriftlich der Stadt mitgeteilt, so werden bereits gezahlte Entgelte erstattet.

§ 11 Ausnahmen

Bei dringender Notwendigkeit können Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung durch die Stadt Kamenz zugelassen werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese geänderte Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Kamenz über die Benutzung von stadt-eigenen Räumen und nicht der Sondernutzungssatzung unterliegenden Flächen, zuletzt geändert am 27.10.2010, außer Kraft.

ausgefertigt: Kamenz, den 18.12.2025

Michael Preuß
Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Anlage 1 der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Kamenz über die Nutzung von stadt-eigenen Räumen und Einrichtungen

		Tagessatz	Stundensatz
1	Ratssaal Rathaus Stadt Kamenz		80,00 €
2	Vereinsraum im MZG Cunnersdorf	250,00 €	35,00 €
3	Vereinsraum im Kulturhaus Hausdorf	100,00 €	15,00 €
4	Kulturraum Brauna	150,00 €	20,00 €
5	Versammlungsraum Schönbach	150,00 €	20,00 €
6	Vereinsraum Biehla	150,00 €	20,00 €
7	sonstige öffentliche Gebäude (z.B. Raum Pfortenstraße, Altstadttreff etc.)	150,00 €	20,00 €
8	Nutzung Räume Lessingbibliothek	250,00 €	35,00 €
9	Räume in Kitas, Schulen und Sportstätten (die nicht der sportlichen Nutzung unterliegen)	100,00 €	20,00 €
1-9	wenn zur Nutzung der vermieteten Räume Betreuung durch städtisches Personal erforderlich, zzgl. pro Stunde		zzgl. 50 € - 70 €
10	Besteigung Lessing Turm	1,00 € pro Eintritt Kinder unter 6 Jahren frei	
11	Besteigung Roter Turm	1,00 € pro Nutzung 0,50 € pro Nutzung	Erwachsene ermäßigt
12	Öffentliche WC-Anlagen der Stadt (Bahnhof, Macherplatz, Pfortenstraße)	0,50 € pro Nutzung	(Nutzung durch Behinderte frei)

Schließung Stadtkasse

Am Dienstag, dem 27.01.2026 bleibt die Stadtkasse wegen einer Programmumstellung ganztägig geschlossen. Donnerstag, den 29.01.2026 ist die Stadtkasse wieder zu den regulären Sprechzeiten

9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr geöffnet.

Stadtkasse Kamenz

Kurz notiert

Geburtshilfe in Kamenz: Verlässliche Versorgung mit Zukunft



Chefarzt MUDr. Pavel Rubeš (rechts) leitet die Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe im St. Johannes Krankenhaus. Sein Sohn MUDr. Tomasz Rubeš arbeitet als Oberarzt an der Seite seines Vaters in Kamenz.

Foto: Quelle: St. Johannes Krankenhaus/St. Hänisch

Kamenz, 15. Januar 2026 – „Heute ist der 15. Januar – und im St. Johannes Krankenhaus Kamenz sind in diesem Jahr bereits 15 Kinder zur Welt gekommen. Die nächste Mutter liegt schon in den Wehen. Was für ein guter Jahresstart“, sagt MUDr. Pavel Rubeš, Chefarzt der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe. Anlass für diese positive Bilanz ist zugleich eine Klarstellung: Die Geburtshilfe und Gynäkologie am Standort Kamenz bestehen uneingeschränkt fort. Entgegen kursierender Gerüchte gibt es keinerlei Planungen oder Beschlüsse zu einer Schließung.

Mit stabilen über 300 Geburten pro Jahr ist die Geburtshilfe ein fester Bestandteil der regionalen Versorgung. Die Geburtenzahlen haben sich in den vergangenen Jahren nur minimal verändert. Die medizinische Sicherheit von Mutter und Kind ist gewährleistet: Die postnatale Versorgung er-

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Benutzungs- und Entgeltordnung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Benutzungs- und Entgeltordnung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Benutzungs- und Entgeltordnung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Benutzungs- und Entgeltordnung verletzt worden sind.

Das St. Johannes Krankenhaus Kamenz steht für eine verlässliche, menschliche und fachlich hochwertige Versorgung. Geburtshilfe und Gynäkologie sind fester Bestandteil dieses Auftrags – heute und in Zukunft.

Veranstaltungen

Finissage der Sonderausstellung „Ordnung? Dornung“ am Sonntag, dem 25. Januar 2026

Am letzten Tag der Sonderausstellung „Ordnung? Dornung“ lädt das DADA-Zentrum zu einer außergewöhnlichen Finissage ein!

In der Ausstellung sind, getreu dem dadaistischen Motto „Dada war da, bevor Dada da war“, zahlreiche Kunstwerke aus Alltagsmaterialien und Fundstücken zu sehen, in denen der Züricher Künstler Paul Dorn auf humorvolle Weise mit Bildern, Buchstaben und Bedeutungen spielt. Aus Zeitungsausschnitten, Buchstabenstempeln, Schablonen, Werbefrafiken und vielem mehr entstehen dabei mit Scharfsinn, Witz und Alltagsbezug neue Zusammenhänge, lustige Wortspele und hintergründige Anspielungen. Gleichzeitig schreibt er aber auch absurd-humorvolle Gedichte und zum Abschluss wird er eine kleine Auswahl bei uns in Kamenz vortragen. Es wird ein spannender Dialog zwischen den Bildern, den Sprachkunstwerken und dem Publikum, verbunden mit der letztmaligen Gelegenheit zum Besuch der zu Ende gehenden Ausstellung. Die Veranstaltung beginnt um 15 Uhr; der Eintritt ist frei.



Der Philosophische Montag

Diskurs und Demokratie

Am 26.01.2026 setzt die Arbeitsstelle für Lessing-Rezeption ihre Veranstaltungsreihe ‚Philosophischer Montag‘ mit dem neuen Rahmenthema für 2026 „Diskurs und Demokratie“ fort.

Der Philosophische Montag wird unter dem neuen Motto auch 2026 einen besonderen Fokus auf die politische Philosophie legen und von den unterschiedlichsten Perspektiven her erörtern, wie eine Gesellschaft mit Freiheit, Teilhabe, Gerechtigkeit und Transparenz zu realisieren ist und welchen Beitrag der Einzelne dazu leisten kann. In der ersten Sitzung wird es darum gehen, zur Einstimmung auf die kommenden Termine zentrale Fragen und Problemkonstellationen der politischen Philosophie anhand einiger ihrer Klassiker zu benennen und vorzustellen. Davon ausgehend werden wir uns dann im weiteren Verlauf des Jahres etwas tiefergehend mit moderneren Demokratietheorien befassen. Wie immer wird die Bestimmung der konkreten Inhalte der Veranstaltung durch die Teilnehmer erfolgen.

Alle, auch neue Teilnehmer sind dazu herzlich willkommen, ganz egal, ob sie nur zuhören oder in der Veranstaltung aktiv werden wollen. Eine Online-Teilnahme ist möglich. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage (<https://www.lessingrezeption-kamenz.de>).

Wann: Montag, 26.01.2026, 18:00 Uhr
Wo: Galerie des Sakralmuseums, Kamenz
Wieviel: Die Teilnahme ist kostenlos.

Lessing-Akzente: Galeriegespräch und Lesung zu Rose Ausländer

In der ersten Februarwoche finden die Kamener Lessing-Akzente ihre Fortsetzung mit zwei Veranstaltungen.

Am Dienstag, dem 3. Februar, laden die Städtischen Sammlungen zur Finissage der Ausstellung „Die Wunden des Glücks“ ein, die derzeit im Sakralmuseum und der Galerie im Sakralmu-

seum zu sehen ist. Mit den beiden Künstlern Peter H. & Harald K. Schulze kommt die Leiterin der Städtischen Sammlungen Frau Dr. Sylke Kaufmann ins Gespräch. Die Ausstellung verbindet ganz unterschiedliche Handschriften der beiden Brüder. Der Eintritt zur Finissage ist frei.



Foto: Carsta Off

Zwei Tage später, am Donnerstag, dem 5. Februar, wird im Gewölbekeller des Malzhauses an die aus der Bukowina stammende Lyrikerin Rose Ausländer erinnert, die in diesem Jahr ihren 125. Geburtstag begangen hätte. Es gastiert das Turmalin-Theater mit Cornelia Gutermann-Bauer. Unter dem Titel „Es bleibt noch viel zu sagen ...“ ist eine inszenierte Lesung zu Leben und Werk von Rose Ausländer zu erleben.

Die Poetin wurde 1901 in Czernowitz geboren (heute Czerniwzi in der Ukraine). Rose Ausländer ist eine eine sprachmächtige Zeugin des 20. Jahrhunderts. Sie überlebte die Jahre der Deutschen Besatzung von 1941 bis 1944 im Getto von Czernowitz.



Foto: PR von Czernowitz.

Dort traf sie mit Paul Celan zusammen. Beide versuchten in „Traumworten“ zu überleben. 1946 emigrierte Rose Ausländer in die USA und kehrte erst 1964 nach Europa zurück. Seit 1970 lebte sie im Nelly-Sachs-Haus, dem Jüdischen Altenheim in Düsseldorf, wo sie im Januar 1988 verstarb. Ihr Werk, ein einmaliger poetischer Kosmos, umfasst ca. 3000 Gedichte. Über zwanzig Lyrikbände wurden von ihr veröffentlicht und sie ist heute eine der populärsten deutschsprachigen Dichterinnen. Zentrale Motive in Rose Ausländers lyrischem Werk sind die Judenverfolgung, Heimat und Exil, Dichtung als geistige Heimat, die Mahnung vor einer falschen Zukunft, die Wunder und Träume im Hier und Jetzt... In ihren Gedichten finden sich Bilder der Schönheit, des Leuchtens und der Hoffnung und so verleiht Rose Ausländer auf eine besondere Weise dem Schweren eine Leichtigkeit.

Karten für die Veranstaltung sind in der Kamenz-Information und an der Abendkasse zum Preis von 17 € (ermäßigt 9 €) erhältlich. Reservierungen sind unter der Telefonnummer 03578/379205 oder per Email: kamenzinformation@kamenz.de möglich.

Cunnersdorf, Hausdorf, Schönbach

Achtung Hausdorfer!

Trockene Weihnachtsbäume sind brandgefährlich!

Unterschätzen Sie nicht diese Gefahr in der Wohnung. Tauschen Sie lieber Ihren trockenen Baum am Samstag, den 31.01.2026, bei uns gegen ein Glas Glühwein ein.

Bitte jedoch den Weihnachtsschmuck zuvor vollständig entfernen.

Beginn ist ab 18:00 hinter dem Vereinshaus.

Die Freiwillige Feuerwehr Kamenz-Hausdorf

Jesau

Einladung

Liebe Jesauer Senioren, herzlich eingeladen wird zu unserem Seniorennachmittag am **Donnerstag, dem 29.01.2026, um 14.30 Uhr** in die Werkstatt für behinderte Menschen St. Nikolaus, Oswald-Kahnt-Straße 1, 01917 Kamenz

- **Vorstellung des Jahresprogrammes**
- **Gemeinsames spielen „Mensch ärgere Dich nicht“ & Co ...**

Bitte ein Lieblingsspiel mitbringen.
Ich freue mich auf diesen Nachmittag

Ihre/Eure Elvira Schirack

Wiesa

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wiesa

Sitzungstermin: Donnerstag, 29.01.2026, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Grundschule Wiesa „Sophie Scholl“ Bischofswerdaer Straße 46, 01917 Kamenz, OT Wiesa

- 1 Bebauungsplanes durch das Planungsbüro Schade/Sell
- 2 Information zu bevorstehenden Terminen und Veranstaltungen
- 3 Anfragen der Bürger und Sonstiges

Silke Ritscher
 Ortsvorsteherin

öffentlicher Teil

- 1 Information der Stadtverwaltung Kamenz zum Baugebiet Am Bahnhof Wiesa/Vorstellung des

Gratulationen



Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 24.01.2026 bis 30.01.2026 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Die Stadtverwaltung Kamenz



**Bewährter Partner
 der Städte
 und Gemeinden.**

Mitteilungsblatt

Ende des Amtsblattes

Aus Städten und Gemeinden - Nichtamtlicher Teil

Gottesdienste

Evangelische Gottesdienste

Sonntag, der 25.01.2026

- 10:00 Uhr Prietitz
- 10:00 Uhr Kamenz, Kirchgemeindehaus
- 08:30 Uhr Schmeckwitz
- 09:00 Uhr Gersdorf
- 10:00 Uhr Königsbrück
- 11:00 Uhr Schwepnitz, Gemeindezentrum
- 09:30 Uhr Großgrabe
- 09:00 Uhr Oßling

Gottesdienste der Römisch-Katholischen Pfarrei - St. Maria Magdalena Kamenz

Sonnabend, 24.01.2026

17:00 Uhr Heilige Messe, Königsbrück, Kirche Kreuzerhöhung

Sonntag, d. 25.01.

10:00 Uhr Heilige Messe, Kamenz, Pfarrkirche St. Maria Magdalena

08:30 Uhr Heilige Messe, Oßling, Waldkapelle

Montag, d. 26.01.

09:30 Uhr Rosenkranz, Kamenz, Kapelle APH St. Georg

Dienstag, d. 27.01.

14:00 Uhr Wortgottesdienst, Kamenz, Krankenhaus St. Johannes

Mittwoch, d. 28.01.

08:30 Uhr Heilige Messe, Kamenz, Pfarrkirche St. Maria Magdalena

Donnerstag, d. 29.01.

10:00 Uhr Heilige Messe, Kamenz, APH St. Monika

Nachfragen bitte im Pfarrbüro unter der Tel.-Nr.: 03578 7883824
 Bitte auch auf die Vermeldungen achten!

Adventgemeinde

Kamenz, Pulsnitzer Straße 114

Gottesdienst sonnabends

09:30 Uhr Bibelgespräch + Kindergottesdienst

10:30 Uhr Predigt

Frauenfrühstück - jeden Mittwoch

10:00 Uhr Altstadt-Treff, Zwingerstraße 8 in Kamenz

Die Pfadfinder **Kamenzer Turmfalken** laden alle Kinder herzlich monatlich ein. Anfrage unter: Tobias Heinze, Tel. 0172 1995125

Kontakt:

Gemeindereferent Manuel Dietze, Tel. 0151 20300033

Bernsdorf

Öffentliche Einladung zur Mitgliederversammlung des SV Straßgräbchen e.V.

■ Satzungsgemäß (§ 9, Pkt. 2.) laden wir hiermit alle Mitglieder des SV Straßgräbchen e. V. öffentlich zur Mitgliederversammlung ein.

Termin: Donnerstag, 19.02.2026, 19:00 Uhr

Ort: Feuerwehrgerätehaus Straßgräbchen, Weißiger Straße

Tagesordnung

1. Rechenschaftslegung des Vorstandes
2. Finanzbericht 2025, Kassenprüfungsbericht 2025
3. Diskussion
4. Beschlussfassung zum Austritt aus dem Sächsischen Fußball-Verband e. V. und dem Westlausitzer Fußball-Verband e. V.
5. Beschlussfassungen zu den Berichten und Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des Vorstandes, der Kassenprüfer und des Ältestenrates
7. Finanzplanung 2026, Diskussion und Beschlussfassung
8. Schlusswort des Vorstandes

Änderungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung können bis zum 11.02.2026 an den Vorstand eingereicht werden (Satzung § 9, Pkt. 3).

Mitglieder mit Interesse an der ehrenamtlichen Arbeit im Vorstand werden gebeten sich an den Vorstand zu wenden.

Der Vorstand des SV Straßgräbchen e. V.

Elstra

Weihnachtsbaum verbrennen am 31.01.26 in Kriepitz



Am Samstag den 31.01.26 findet unser gemeinsames Weihnachtsbaum verbrennen am Gerätehaus statt.

Es sind alle eingeladen, egal ob mit oder ohne Baum.

Wer seinen Baum mitbringt, bekommt einen Glühwein oder Punsch gratis.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Ab 17 Uhr sind wir für Euch da.

Es lädt ein:



Kamenz

Öffentliche Führung durch die Sonderausstellung „800 Jahre Aberglaube und Magie“ im Museum der Westlausitz Kamenz



■ Am Sonntag, den 01.02.2026 lädt das Museum der Westlausitz Kamenz um 14:00 Uhr zu einer öffentlichen Führung durch die Sonderausstellung „800 Jahre Aberglaube und Magie“ ins Elementarium ein. Begleiten Sie Annika Möller vom Museum der Westlausitz, auf eine spannende Reise in eine Welt voller Mythen und magischen Lösungen.

Erleben Sie eine Reise in eine Zeit des Aberglaubens und Volksglaubens in Mitteldeutschland, eine Zeit, die geprägt ist von Pestepidemien, politischer Instabilität, langjährigen Kriegen und religiösen Auseinandersetzungen.

Erfahren Sie, wie die Menschen damals versuchten, alltägliche Probleme anhand von Beschwörungen, Riten, Symbolen und magischen Objekten zu bewältigen.

Heute mögen uns viele der damaligen Vorstellungen überholt erscheinen, damals jedoch waren sie Teil eines intensiven gesellschaftlichen Diskurses. Die Führung ist im Museumseintritt inbegriffen.

Weihnachtsbaum-Verbrennung als kleines Event

■ Hell erleuchtet von Flammen war am Samstagabend (17.1.) der Vorplatz des Fahrzeug- und Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Pulsnitz. Der Grund: Die Einwohnerschaft hatte unter der Woche die Möglichkeit erhalten, ihre nicht mehr zu gebrauchenden Weihnachtsbäume im Areal an der Bischofswerdaer Straße vorbeizubringen, wo sie unter fachgerechter Aufsicht verbrannt wurden. Dieses vom Förderverein Feuerwehr Pulsnitz e. V. im Vorjahr erstmals organisierte Event kam auch heuer bei den Pfefferkuchenstädtern so gut an, „dass wir es zu einer Tradition werden lassen wollen“, wie ein FFW-Angehöriger zu Protokoll gab. Mit Kartoffelsuppe sowie verschiedenen Getränken war für einen kulinarischen Rahmen gesorgt worden, und obendrein konnte in eigener Regie Knüppelteig gebacken werden, derweil über 100 „Hallelujah-Stauden“ das Zeitliche segneten. (Text & Foto: O. F.)



Der neue Musterkatalog ist da!

Glückwünsche & Grüße
 Geburt & Danksagung
 Hochzeit & Jubiläum –
 für jede Feierlichkeit
 die passende Anzeige!
Rufen Sie uns an:
03535 489-0

FAMILIENANZEIGEN
 MUSTERKATALOG

GERUCHSANGEBOTE | SOZIALANZEIGEN | GLÜCKWÜNSCHEN
 GERUCHSANGEBOTE | SOZIALANZEIGEN | GLÜCKWÜNSCHEN

LINUS WITTICH Medien KG
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

■ Für private Feiern in unseren Räumlichkeiten gibt es noch freie Termine. Anfragen per E-Mail: ig.kriepitz@gmail.com oder persönlich.